

Departement des Innern

Departementsvorsteherin

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2160
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 00
Telefax 041 819 16 58

kantonschwyz 

6431 Schwyz, Postfach 2160

Vernehmlassungsadressaten
gemäss Beilage

E-Mail damian.meier@sz.ch
Datum 28. Mai 2026

Umsetzung von EFAS ohne Pflege (1 Etappe): Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern mit RRB Nr. 337/2026 vom 27. Mai 2026 ermächtigt, Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung betreffend Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen (EFAS) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur Vernehmlassung vorzulegen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet verfügbar (www.sz.ch/vernehmlassung).

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens 24. August 2026**. Wir bitten Sie, diese via E-Mitwirkungsplattform dem Departementssekretariat des Departements des Innern einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Departementssekretär Philipp Ernst gerne zur Verfügung (Tel. 041 819 16 01).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher



Damian Meier, Regierungsrat